

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

1701

17. Juni 1969

Nr.

vom

Aufnahme der Kirche und des Sigristenhauses von Ziefen in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Pfarrkirche von Ziefen liegt auf einem steilen, weithin sichtbaren Hügel ausserhalb des Dorfes. Sie war dem hl. Blasius geweiht. Als Vorgängerbau wird eine Burgkapelle vermutet. Teile des bestehenden Gebäudes stammen aus dem 14. Jahrhundert. Der Chor und die Südseite des Schiffes wurden im 16. Jahrhundert erweitert und erneuert. Der grosse Westturm entstand möglicherweise vor dem im 14. Jahrhundert erbauten Langhaus. Er wurde aber im 17. Jahrhundert, wie dies damals üblich war, erhöht.

Das Aeussere beherrscht der im unteren Geschoss geschlossene Westturm. Ihm schliesst sich das erweiterte Langhaus an. An der Nordwestecke zwischen Turm und Schiff liegt das ehemalige Beinhaus. Zweiteilige Rechteckfenster und ein rundbogiger Eingang bestimmen die Südseite. Das Innere zeigt einen Rechteckraum mit flacher Holzdecke. West- und Nordseite bestimmen die Lettner aus dem 17. Jahrhundert. Bibelsprüche zieren die Wände.

An den von den Lettnern zum Teil verdeckten Wänden, deren Mauern aus dem 14. Jahrhundert stammen, wurde 1932 ein umfangreicher Zyklus von Wandmalereien aus der Zeit um 1300/1340 freigelegt. Diese sind in zwei Reihen übereinander angeordnet. Nur der grosse Christophorus macht eine Ausnahme. Zu erkennen sind die Geburt Christi, das Gastmahl des Pharisäers, die Auferweckung des Lazarus und der Einzug in Jerusalem. An der Nordwand wird die Passion Christi fortgesetzt, und mit der Darstellung der Himmelfahrt und Pfingsten weitergeführt. Die Malereien bleiben in der Fläche und in der Wirkung dekorativ und fügen sich damit in die traditionelle Strömung der Wandmalerei im 14. Jahrhundert ein.

Architektur und Wandmalereien machen die Kirche von Ziefen zusammen mit ihrer alten Ausstattung (Kanzel, Altar und

Taufstein 16./17. Jahrhundert und Epitaph 17. Jahrhundert) in der einzigartigen Hügellage zu einem der kostbarsten gotischen Bauwerke des Kantons. Der Wandbilderzyklus aus dem 14. Jahrhundert ist sowohl stilistisch als ikonographisch von hohem Wert und mit jenem von Vermes bei Delsberg verwandt.

Das Sigristenhaus steht westlich von Kirche und Pfarrhaus als Bauernhaus mit zweigeschossigem Wohnteil, zwei 3-teiligen gotischen Fenstern im Erdgeschoss und einem Butzenscheibenfenster auf der Rückseite. Als Mehrzweckbau vom Typ des Kleinbauernhauses bildet es einen Teil der Baugruppe auf dem Kirchhügel.

Der Gemeinderat von Ziefen hat sich mit Schreiben vom 3. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer der Gebäude ebenfalls damit einverstanden.

://: Die Kirche und das Sigristenhaus, gelegen auf Parzelle Nr. 86, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Naturschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt, bzw. der Gemeindeverwaltung, nach Rückfrage bei der Landeskanzlei, ob eine Beschwerde einging, in das Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Ziefen
an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes

an das Grundbuchamt Liestal
an das Hochbauamt (2)
an das Planungsamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando
an das Baupolizeiamt (2)
an die Kommission für Natur- und Heimatschutz
- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Ummig

Grundbucheintragung.

Die vorstehend beantragte Grundbucheintragung ist erfolgt.

Liestal, den 10. Sep. 1969

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter: *W. A.*

